

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach) und Hans Finsler (SVP, Affoltern a.A.)

betreffend Erdverkabelung statt Hochspannungsleitungen

Das UVEK/BFE plant in den Kantonen Zürich/Aargau eine neue 380 KV Höchstspannungsleitung mit veralteter, 70-jähriger Freileitungstechnologie. Der Kanton Zürich ist mit ca. 2 km Leitungslänge bis zum Unterwerk im Raum Obfelden-Bickwil betroffen.

Für die Realisierung dieser Freileitung muss der Bund ein Plangenehmigungsverfahren durchführen (Sachplanverfahren, SÜL). Mittels diesem Plangenehmigungsverfahren hat der dichtbesiedelte Kanton Zürich ein Mitspracherecht und muss bei der Vernehmlassung vom UVEK/BFE angehört werden.

Bei einer Hochspannungs-Freileitung geht man von einer Nutzungsdauer von mind. 70-80 Jahren aus.

Die geplante Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden wird mit Gittermasten geplant, welche bis gegen 100 m Höhe erreichen können. Dies wird in der teilweise geschützten Reusslandschaft als problematisch betrachtet.

Gemäss diversen Medienorientierungen im Zeitraum 2018-2019-2020 in der betroffenen Region Niederwil AG operiert das BFE mit der veralteten, 70-jährigen Freileitungstechnik, allein aus Kostengründen. Dies ist im digitalen Zeitalter 2020 und vor einem nutzbaren Zeithorizont der fraglichen Leitung von weiteren 80 Jahren fraglich und wird in der Region mit grossem Widerstand bekämpft. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die geringeren Stromverluste von Erdkabelleitungen gegenüber Freileitungen sowie die Abwärme-Nutzung (plus Geothermie), hochgerechnet auf die Lebensdauer einer Freileitung (80 Jahre) nicht eine bessere Öko-Gesamtbilanz der Erdleitungen ergeben sollen, welche die höheren Erstellungskosten von Erdkabelleitungen aufwiegen. Für eine ehrliche Güterabwägung wäre ein 100% transparenter Kostenvergleich zwischen Freileitung und Erdverkabelung zwingend notwendig.

Aufgrund des Entscheides zugunsten der Freileitungsvariante ist davon auszugehen, dass das UVEK/BFE dem Landschaftsschutz eine zu geringe Bedeutung beimisst und den Freileitungs-Entscheid nur zur Verhinderung eines Präjudizes durchsetzen will.

Von aussen betrachtet, geht es dem BFE nur darum, die flächendeckende Anwendung der Erdverkabelung um weitere Jahre zu verzögern, um nicht auch andere Regionen der Schweiz (z.B. hochaktuell Kanton Wallis) mit der «neuen Technologie» versorgen zu müssen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass der Zürcher Regierungsrat im Rahmen eines «Plangenehmigungsverfahrens» zum «Sachplan Übertragungsleitung» (SÜL) der erwähnten Höchstspannungsleitung Niederwil-Obfelden Stellung nehmen kann?
2. Teilt der Zürcher Regierungsrat die Ansicht des UVEK/BFE, welche aus Kostengründen an der veralteten, 70-jährigen Freileitungstechnik festhalten will, obwohl sich die betroffene Bevölkerung Freiamt-Obfelden bei der BFE-Vernehmlassung klar für die Variante der Erdverkabelung der gesamten Strecke bis Obfelden ausgesprochen hat?
3. Teilt der Zürcher Regierungsrat die Ansicht des UVEK/BFE, dass es richtig ist, mit Hilfe eines Behördenverfahrens der betroffenen Region diese veraltete Freileitung-Technologie aufzuzwingen, notfalls unter Zuhilfenahme des Eidgenössischen Enteignungsgesetzes?

4. Teilt der Zürcher Regierungsrat die Meinung des UVEK/BFE, dass es sich nicht lohnt, auf die zukunftssträchtige Erdverkabelung mit Ausnutzung der Geothermie und Möglichkeit für Wärmetauscher zu setzen?
5. Ist der Zürcher Regierungsrat bereit, vom UVEK/BFE unter Berücksichtigung des Gegengutachtens H. Brakelmann / J. Jarass im Interesse des dichtbesiedelten Wirtschaftskantons Zürich, vom BFE eine transparente Vollkostenrechnung einer 380KV Erdverkabelung zu verlangen?
6. Wird sich der Regierungsrat des Kantons Zürich, in Berücksichtigung der kritischen Aspekte des erwähnten Gegengutachtens, beim BFE für eine Erdverkabelung stark machen, wenn die stärkere Gewichtung der Ökobilanz sich zu Gunsten der Erdverkabelung auswirkt?
7. Im Bundesgerichtsentscheid BGE 1C_398.2010 steht unter Punkt 7.1: «Zwar betragen die Investitionskosten der Teilverkabelung ein Mehrfaches der Investitionskosten für den Freileitungsabschnitt. Bei der Gesamtkostenrechnungen müssen aber auch die erheblich grösseren Energieverlustkosten der Freileitung mitberücksichtigt werden. Dies führt für eine Betriebsdauer von 80 Jahren zu einer Annäherung der Gesamtkosten von Kabel und Freileitung. Sollten die Energiekosten in den nächsten Jahren stärker ansteigen als die allgemeine Teuerungsrate, kann die Verkabelung sogar wirtschaftlich günstiger sein als die Freileitung. Für die Verkabelung spricht das gewichtige energiepolitische Interesse an der Vermeidung unnötiger Stromverluste.» Wird sich der Zürcher Regierungsrat angesichts dieser Erkenntnisse beim BFE für eine Erdverkabelung einsetzen?

Hans Egli
Ronald Alder
Hans Finsler